

**Information Nr. 5/2020
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

- Fachkräftebemessung 2020 1
- Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule und an der Christlichen Schule Dresden 1
- Vollzug des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) – Bearbeitungszeiten 1

Fachkräftebemessung 2020

Die Neuberechnung der Fachkräftebemessung gemäß Beschluss V1772/17 ist ab sofort im Fachkräfteportal unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/statistische-daten.php> abrufbar. Sie erhalten das Dokument als Anlage mit dieser Information.

Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule und an der Christlichen Schule Dresden

Seit November 2018 ist das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V. (SUFW Dresden e.V.) Projektträger der Schulsozialarbeit an der 8. Grundschule in Dresden. Nach zweimaligem Personalwechsel ist die Stelle der Schulsozialarbeit seit Mai 2020 nicht mehr besetzt und die Bemühung um Nachbesetzung blieb erfolglos.

Das SUFW Dresden e.V. zieht sich Ende des Jahres als Projektträger an der 8. Grundschule zurück. Es wird vom Träger kein Fördermittelantrag für das Jahr 2021 gestellt.

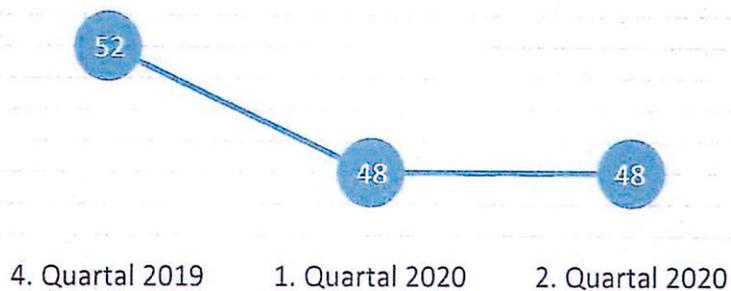
Zum Ende des Jahres 2020 wird die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) ihre Tätigkeit an der Christlichen Schule Dresden im beiderseitigen Einverständnis beenden. Die Schule wünscht sich perspektivisch eine konzeptionelle Neuausrichtung auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit. Sie strebt an, einen Träger der freien Jugendhilfe mit enger Bindung an die evangelische Landeskirche an ihrer Schule zu etablieren, damit eine größere Vernetzung innerhalb der kirchlichen Strukturen im Raum Dresden realisiert werden kann.

Zur Neuausgestaltung der Schulsozialarbeit an den beiden Schulstandorten kann aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes 2021/2022 aktuell noch keine Auskunft gegeben werden.

Vollzug des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) – Bearbeitungszeiten

Bundeselterngeld dient als Lohnersatzleistung. Es kann frühestens mit der Geburt des Kindes beantragt werden. Anzustreben ist eine Bearbeitungsdauer von 25 Tagen ab Antragstellung. Im Jahr 2020 haben sich die Bearbeitungszeiten im Vergleich zum 4. Quartal 2019 wie folgt entwickelt:

Jugendamt Dresden - Bearbeitungszeiten Elterngeld 2019 - 2020 (in Tagen)



Die nächste Berichterstattung erfolgt nach Vorliegen des 3. Quartalsberichtes 2020¹.

Lemm
komm. Amtsleiterin

Anlage

¹ Der Bericht zu den Bearbeitungszeiten beim Vollzug des BEEG wird den Gebietskörperschaften vom Kommunalen Sozialverband Sachsen quartalsweise zur Verfügung gestellt. Beginnend mit dem Jahresbericht 2019 werden die Berichte künftig im Fachkräfteportal unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/Andere-Aufgaben.php> veröffentlicht. Relevant sind die Bearbeitungszeiten erledigter Erstanträge.

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2020

Stand: 8. August 2020

Ausgangssituation und Grundlagen

Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdner Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Fachkräfte die wichtigste Ressource für qualitativ hochwertige Angebote für junge Menschen und Familien. Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die verlässlich da sind, ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für Alltagsbewältigung entwickeln, nonformale Bildung und natürlich auch erlebnisreiche Freizeitgestaltung ermöglichen.

Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Konstrukt aus demografischer Entwicklung (Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre) und Entwicklung der Lebenslagen zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII angewandt. Dies wurde mit dem Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss nochmals bestätigt.

Seit 2020 wird das Berechnungsmodell zur sozialen Belastung, das für die Jugendhilfeplanung Anwendung findet, im gesamten Geschäftsbereich Bildung und Jugend (Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendamt, Bildungsbüro) unter dem Titel „Belastungsindex“ verwendet. Damit wurde ein weiterer Schritt zur integrierten Planung verschiedener Bereiche in der Landeshauptstadt gegangen.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Angebote werden dabei zwei Indizes verwendet: der demografische Index und der Belastungsindex. Der demografische Index bildet den Indikator „Anzahl der Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre“ (Jungeinwohner/-innen – JEW) ab. Der Belastungsindex beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst soziale Indikatoren in einem Index zusammen. Die vier Indikatoren wirken folgendermaßen:

Tabelle 1: Demografischer Index und Belastungsindex

Demografischer Index	
Anzahl Einwohner/-innen (EW) 0 bis 26 Jahre	100 Prozent (nicht gewichtet)
Belastungsindex	
Alleinerziehende	25 Prozent
SGB II-Quote	25 Prozent
Sozialgeldquote	25 Prozent
Jugendarbeitslosigkeit	25 Prozent

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 5) ergibt sich aus einer Gewichtung der demografischen Daten (JEW) mit 60 Prozent und dem Belastungsindex mit 40 Prozent. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt wurde für stadträumlich wirkende Angebote ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf 1.016 JEW gefördert, für stadtweit wirkende Angebote ein VzÄ auf 2.320 JEW.

Im Jahr 2019 wurden die Leistungsarten Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe aus der Berechnung des Fachkräftebedarfs der stadtweit wirkenden Leistungsarten herausgenommen, da beide über anteilige prozentuale Kofinanzierung bzw. über Etats im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe gefördert werden, sodass eine Vergleichbarkeit mit den kommu-

nal und über Jugendpauschale finanzierten VzÄ nicht hergestellt werden kann. Dabei wurde nicht beachtet, dass die Förderung der Jugendverbandsarbeit/Dachverbände ebenfalls über Etats geschieht. Diese Unschärfe wird bei der vorliegenden Berechnung der Fachkräftebemessung berichtigt. Deshalb wurden die bis ins Jahr 2019 berechneten VzÄ-Anteile für Jugendverbände und Dachorganisationen (7,5 VzÄ) nun ebenfalls aus dem Berechnungsmodell herausgenommen. Dadurch änderte sich der Berechnungsfaktor für stadtwweit wirkende Leistungsarten auf 3.468¹ JEW/VzÄ. Im stadträumlichen Bereich bleibt die Referenzzahl von 1.016 JEW/VzÄ unverändert. In den untenstehenden Tabellen ist die Berechnung auf dieser Basis fortgeschrieben. Zielzeitpunkt ist jeweils die Bevölkerungsprognose des übernächsten Jahres bzw. in vier Jahren. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben.

Exkurs: Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren umfangreich ausgebaut. Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum regionalen Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit (V3334/19) wird das Ranking nach dem Bedarf und der Fachkräfteausstattung für die Dresdner Schulen festgelegt. Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach diesem Beschluss ebenfalls mit je einem Angebot der Schulsozialarbeit auszustatten. Unabhängig vom regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Rankings sind staatliche Oberschulen nach der sächsischen Förderrichtlinie für Schulsozialarbeit mit mindestens einer VzÄ auszustatten.

Mit Stand Mai 2020 sind etwa 44 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen in Dresden mit Angeboten der Schulsozialarbeit ausgestattet. Damit sind 73 von 160 allgemeinbildenden Schulen in Dresden mit Schulsozialarbeit (insgesamt 94,31 VzÄ) ausgestattet. Die Personalausstattung zum Schuljahr 2019/2020 hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt und es ist ein jährlicher Anstieg zu verzeichnen.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Schüler/-innenzahl, Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). Das Regionale Gesamtkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Am 16. Januar 2020 wurde die aktuelle Fassung im Jugendhilfeausschuss neu beschlossen (V3334/19). Es ist nun eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 1,0 VzÄ und 2,0 VzÄ möglich.

Tabelle 2: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand Mai 2020):

Schularten	Gesamtschulanzahl	davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet
Grundschulen	84	18
Förderschulen	17	8
Oberschulen	33	29
Gymnasien	25	14 ²
Summe	160	73

¹ Rundung immer auf ganze Zahlen – genau sind es hier 3468,16 JEW/VzÄ

² Hier sind die neu beschlossenen Angebote für die Spezialgymnasien für Musik und Sport bereits mit eingerechnet

Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfszahlen zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 4 die Berechnung für die 17 Dresdner Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Zahlen.

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2020 bis 2024

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

	2020	Prognose 2022	Prognose 2024	Differenz IST 2020 zu SOLL 2022	Differenz IST 2020 zu SOLL 2024
Einwohner 0 bis 26 Jahre	156.615	164.900	168.500		
stadträumlich					
Einwohner je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1.016	1.016		
geförderte VzÄ IST	153,75				
geförderte VzÄ SOLL		162,30	165,85	-8,55	-12,10
stadtweit					
Einwohner je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		3.468	3.468		
geförderte VzÄ IST	44,25				
geförderte VzÄ SOLL		47,55	48,58	-3,30	-4,33

Soziodemografische Entwicklungen und Auswirkungen

Dresden wächst, sowohl auf alle Alterskohorten als auch auf die JEW bezogen, in allen Stadträumen etwa gleichmäßig moderat. Es sind beim demografischen Index keine gravierenden Verschiebungen zwischen den Stadträumen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Die hier vorliegende Berechnung basiert auf der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2019. Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2019) 156.615 Jungeinwohner (JEW) in der Landeshauptstadt. Bis zum Jahr 2022 ist mit einem Anwachsen dieser Gruppe um etwa 8.300 auf 164.900 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2023 wird mit 168.500 JEW gerechnet. Bezogen auf die JEW (0 bis 26 Jahre) ist eine leichte Dynamisierung gegenüber den vorherigen Prognosen festzustellen. Auch wenn die Landeshauptstadt inzwischen nicht mehr Geburtenhauptstadt Deutschlands ist, werden weiterhin viele Kinder geboren und die Anzahl der JEW steigt stetig an. Daraus ergibt sich perspektivisch auch ein erhöhter Fachkraftbedarf in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Die Veränderungen bei den Werten des Belastungsindex sind überwiegend auf soziodemografische Verschiebungen zwischen den Stadträumen zurückzuführen. Die meisten Stadträume verzeichnen leicht verbesserte Werte gegenüber dem Vorjahr oder bleiben auf gleichem Niveau. Besonders positiv ist die Entwicklung im Stadtraum 1 (26er Ring, Friedrichstadt) und 8 (Blasewitz, Striesen) mit jeweils einer Steigerung um 0,1 Punkte sowie im Stadtraum 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) um 0,05 Punkte gegenüber dem Vorjahr. Negative Entwicklungen (im Sinne von höherer sozialer Belastung) finden sich vor allem in den

Stadträumen 11 (Prohlis, Reick: -0,2 Punkte) und 13 (Südvorstadt, Zschertnitz: -0,05 Punkte). Die Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 16 (Gorbitz) weisen nach wie vor die mit Abstand größte soziale Belastung auf. Durch die tendenzielle Verbesserung bei fast allen anderen Stadträumen vergrößert sich der Abstand sukzessive immer mehr, sodass hier von ausgeprägter sozialer Segregation gesprochen werden muss, obwohl verschiedene Förderprogramme (z. B. „Soziale Stadt“) seit vielen Jahren versuchen, dem entgegenzuwirken. Weiterhin bedarf der Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) besonderer Aufmerksamkeit. Der Belastungsindex zeigt auch in diesem Jahr wieder eine deutlich fallende Tendenz. Zwischen 2017 und 2020 sank der Wert von +0,357 auf -0,312, also eine Verschlechterung um fast 0,7 Punkte. Damit weist der Stadtraum 13 nun die dritthöchste soziale Belastung auf.

Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur

Gegenüber dem Jahr 2019 wird im Bereich der **stadtweit** wirkenden Angebote eine VzÄ mehr gefördert (Kolibri e. V.). Die trotzdem entstehende Verringerung der Anzahl auf 44,25 VzÄ ist auf die oben beschriebene Herausnahme der geförderten Dachverbände zurückzuführen (-7,5 VzÄ). Bezogen auf das Prognosejahr 2022 ist ein Aufbau von 3,30 VzÄ notwendig.

In den **stadträumlich** wirkenden Angeboten wird, bezogen auf denselben Zeitraum, insgesamt 0,5 VzÄ mehr gefördert. Laut aktueller Prognose gibt es bis zum Jahr 2022 einen Mehrbedarf von 8,55 VzÄ in diesem Bereich.

Generell ist zu bemerken, dass sich die tatsächliche Ausstattung der Stadträume zunehmend den Werten der theoretischen Fachkräftebemessung annähert. Damit wird eine beschlussgemäße räumliche Verteilung personeller Ressourcen zunehmend erreicht.

Im Stadtraum 1 (26er Ring, Friedrichstadt) werden durch den Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 (V2845/18) ab 2020 zwei zusätzliche VzÄ im Bereich des § 16 SGB VIII gefördert. Dadurch wird die Fachkräfteausstattung in diesem Stadtraum mehr an den Bedarf angeglichen. Es bleibt allerdings noch ein erheblicher zusätzlicher Bedarf von etwa 2,0 VzÄ.

Die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften) und 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) zeigen die geringsten Werte sozialer Belastung der Landeshauptstadt. Nach der theoretischen Fachkräftebemessung sind dort jedoch jeweils etwa +1,7 VzÄ überproportional verortet. Dieser Wert wird lediglich im Stadtraum 10 (Stadtbezirksamt Leuben) mit +2,32 übertroffen.

Im Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist ein quantitativer Ausbaubedarf ablesbar, welcher allerdings bislang nicht qualitativ mit sozialpädagogischen Erfordernissen in Bezug zur Zielgruppe zu untersetzen ist.

Den größten Bedarf nach Ausbau gibt es weiterhin im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). In diesem Stadtraum gibt es nach wie vor deutliche Anstiege im Bereich SGB II und Jugendarbeitslosigkeit, welche sich auf den Belastungsindex auswirken. Zu bedenken ist jedoch auch, dass sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum befinden. Das entspricht etwa 43 Prozent der Einwohner/-innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dezember 2018). Studentinnen und Studenten sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur, sodass der quantitative FK-Bedarf im Stadtraum etwas relativiert werden kann.³

Weiterhin gibt es einen Ausbaubedarf von knapp zwei VzÄ im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) und im Stadtraum 16 (Gorbitz) von inzwischen mehr als 3,0 VzÄ. Insbesondere Letzteres ist

³ Es geht hier nicht um eine vollständige Relativierung. Selbst bei absoluter Negierung der Bewohner/-innen der Studentenwohnheime würde sich der quantitative FK-Bedarf im Stadtraum 13 lediglich um etwa zwei VzÄ verringern. Es bliebe immer noch ein zusätzlicher Bedarf nach mehr als drei VzÄ.

aus Sicht des Jugendamtes kaum hinnehmbar, da Gorbitz zu den besonders sozial benachteiligten Stadträumen Dresdens gehört und in diesem Gebiet die höchste Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung gemessen wird – etwa das Dreifache des Dresdner Durchschnitts⁴.

Wirkungsradien der Angebote

Bei Angeboten, deren Wirkungsradius sich über mehrere Stadträume erstreckt (z. B. Angebote der Mobil Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII), sind die VzÄ in Tabelle 4 entsprechend aufgeteilt. Die Wirkungsradien aller stadträumlich wirkenden Angebote werden ab 2021 anhand der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Wenn in einem Angebot mindestens zwei Jahre mindestens 20 Prozent der Nutzer/-innen aus einem anderen Stadtraum ankommen, können bis zu 0,5 VzÄ aus dem jeweiligen Stadtraum für den Wirkungsradius des Angebotes eingerechnet werden, bei mehr als 30 Prozent bis zu 0,75 VzÄ, über 40 Prozent bis zu 1,0 VzÄ. Die geförderte VzÄ-Ausstattung des Angebotes verändert sich dabei nicht.

Suburban-städtische Räume

Weiterhin wird in der hier vorliegenden Fachkräftebemessung der besondere Bedarf suburban-städtischer Stadträume berücksichtigt. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingestuft. Für diese Stadträume wurden gemäß Beschluss V2896/19 des Jugendhilfeausschusses jeweils 0,5 VzÄ über dem aus Demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Bedarf hinzugerechnet.

⁴ Für den Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) gibt es nur Daten für das gesamte ASD-Gebiet, das ebenfalls den Stadtraum 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) umfasst. Es ist wahrscheinlich, dass im Stadtraum 11 eine ähnlich hohe Leistungsdichte zu finden ist.

Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Tabelle 4: Fachkräftebemessung Stadträume 2020 bis 2024

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

Stadtraum	2020	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre)		Benachteiligungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Benachteiligungsindex	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr
		2022		31.12.2019		2022	2022	2022	2020 zu 2022	2024	2020 zu 2024
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40				
1 - 26er-Ring, Friedrichstadt	9,00	10.900	6,6	-0,168	7,0	6,38 ➡	4,47 ➡	10,85	-1,85	11,42	-2,42
2 - Johannstadt	8,50	6.800	4,1	-0,205	7,2	3,98 ➡	4,62 ➡	8,60	-0,10	8,76	-0,26
3 - Äußere und Innere Neustadt	12,00	13.900	8,4	0,198	4,6	8,13 ➡	2,97 ➡	11,10	0,90	11,40	0,60
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	12,00	13.300	8,1	-0,085	6,4	7,78 ➡	4,13 ➡	11,91	0,09	12,30	-0,30
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	8,25	9.100	5,5	0,164	4,8	5,32 ➡	3,11 ➡	8,44	-0,19	8,86	-0,61
6 - Stadtbezirksamt Klotzsche, nördliche Ortschaften	7,50	8.300	5,0	0,809	0,7	4,86 ➡	0,47 ➡	5,82	1,68	5,95	1,55
7 - Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig	7,50	8.900	5,4	0,922	0,0	5,21 ➡	0,00 ➡	5,71	1,79	5,77	1,73
8 - Blasewitz, Striesen	6,10	14.600	8,9	0,758	1,0	8,54 ➡	0,67 ↓	9,22	-3,12	9,35	-3,25
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,40	10.000	6,1	-0,039	6,1	5,85 ➡	3,94 ➡	9,79	0,61	9,94	0,46
10 - Stadtbezirksamt Leuben	11,50	9.500	5,8	0,039	5,6	5,56 ➡	3,62 ➡	9,18	2,32	9,44	2,06
11 - Prohlis, Reick	17,00	6.000	3,6	-2,304	20,6	3,51 ➡	13,24 ↑	16,75	0,25	17,16	-0,16
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	6,50	9.600	5,8	0,594	2,1	5,62 ➡	1,35 ➡	6,96	-0,46	7,05	-0,55
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	6,50	11.100	6,7	-0,312	7,9	6,49 ➡	5,06 ↑	11,56	-5,06	11,61	-5,11
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,00	7.200	4,4	0,739	1,2	4,21 ➡	0,75 ➡	4,96	-0,96	4,86	-0,86
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen	8,50	13.800	8,4	0,389	3,4	8,07 ➡	2,19 ➡	10,26	-1,76	10,37	-1,87
16 - Gorbitz	14,00	5.800	3,5	-2,416	21,3	3,39 ➡	13,69 ↑	17,09	-3,09	17,39	-3,39
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	6.100	3,7	0,915	0,0	3,57 ➡	0,03 ↓	4,10	0,40	4,22	0,28
Summe	153,75	164.900	100	0,0	100	96,48	64,32	162,30	-8,55	165,85	-12,10

* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 0,5 VzÄ zusätzlich.

Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.